



Stadtverwaltung | Postfach 15 60 | 79605 Rheinfelden (Baden)



An die Eltern und
Erziehungsberechtigte
von Kindern in Rheinfelder
Schulen

Hauptamt

Abteilung Steuerung, Schulen &
Sport

Kontakt Ruzana Reuther

Telefon 0 76 23 | 95-233

Fax 0 76 23 | 95-11233

Zimmer 107

E-Mail r.reuther@rheinfelden-baden.de

Datum 18.01.2022

Hausanschrift

Kirchplatz 2
79618 Rheinfelden (Baden)
www.rheinfelden.de

Öffnungszeiten

Mo - Do 09.00 - 12.00 Uhr
Do 14.00 - 17.00 Uhr
Fr 09.00 - 13.00 Uhr

Bankverbindung

Sparkasse Lörrach-Rheinfelden
Gläubiger-ID: DE63STD00000077890
IBAN DE34 6835 0048 0002 0002 89

BLZ 683 500 48
Konto 2000 289
SWIFT/BIC SKLODE66

Vorbereitungen für mögliche Notfallbetreuungen an Schulen

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

wir wünschen Ihnen und Ihrer Familie ein gesundes neues Jahr.

Da die Infektionslage sehr dynamisch ist und die weitere Entwicklung der Zahlen nicht absehbar ist, möchten wir als Schulträger uns auf mögliche Verschärfungen der Maßnahmen, konkret der Notwendigkeit von Notfallbetreuung, **vorbereiten**.

Hierfür werden wir ab dem **21.01.2022** auf unserer städtischen Homepage die Antragsformulare einschließlich Arbeitgeberbescheinigung einstellen und bitten Sie darum, diese bis zum **28.01.2022** ausgefüllt an das jeweilige Schulsekretariat (per E-Mail an die jeweilige Schule oder direkt im Schulsekretariat) zu geben. So kann **bereits vorab** der Anspruch geprüft und Teilnehmerlisten der zu betreuenden Kinder erstellt werden.

Wir möchten betonen, dass derzeit die Anordnung von Notfallbetreuung nicht absehbar ist und es auch sein kann, dass diese gar nicht notwendig wird. Nichtsdestotrotz haben wir uns dafür entschieden für alle Eventualitäten vorzusorgen, damit vor allem Sie als Eltern eine bessere Planungssicherheit haben.

Bei der Prüfung des Anspruches orientieren wir uns an den Richtlinien der letzten Notfallbetreuung:

Grundsätzliche Voraussetzungen für die Notfallbetreuung:

Anspruch auf Notfallbetreuung haben Schülerinnen und Schüler bis einschließlich **Klasse 7**, bei denen beide Erziehungsberechtigten bzw. die oder der Alleinerziehende von ihrem Arbeitgeber als **unabkömmlich** gelten. Dies ist durch Ihren Arbeitgeber durch eine entsprechende **Bescheinigung** zu bestätigen. Auch ist Ihrerseits zu erklären, dass keinerlei andere private Möglichkeit der Betreuung organisiert werden kann.

Das Anmeldeformular, sowie die Vorlage für die Arbeitgeberbescheinigung finden Sie unter:

www.rheinfelden.de/Notfallbetreuung

Mit freundlichen Grüßen und guten Wünschen für Ihre Gesundheit,

Ruzana Reuther